

Save The Date: Workshop „Wasserstoff – Potenziale im Landkreis Uelzen“

Was sind die Erfolgsfaktoren für eine regionale Wasserstoffwirtschaft im Landkreis Uelzen? Welche Erzeugungs- und Anwendungsmöglichkeiten bieten sich in der ländlichen Region? Welche Fördermöglichkeiten für Projektideen und Unternehmensvorhaben gibt es? Mit diesen und ähnlichen Fragen befasst sich die Wirtschaftsförderung des Landkreis Uelzen zusammen mit dem Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen H2.N.O.N. und regionalen Akteuren am 12.12.22 in Uelzen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten im Landkreis Uelzen, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung zu forcieren und Projekte zu entwickeln. Ob als Treibstoff im Verkehr oder der Landwirtschaft, als Energielieferant zur Strom- und Wärmeherzeugung: Wasserstoff ermöglicht den Einsatz erneuerbarer Energieträger in verschiedensten Bereichen.

Der Landkreis Uelzen lädt daher alle Interessierten zum

**Workshop „Wasserstoff – Potenziale im
Landkreis Uelzen“
am Montag, 12.12.2022 von 15:00 – 18:00 Uhr**

ein und gibt einen Überblick zum Thema und den derzeitigen Projektansätzen. Gemeinsam sollen die H2-Potenziale identifiziert und die nächsten Schritte zur lokalen Ausgestaltung verabschiedet werden.

Merken Sie sich den Termin gerne vor und melden sich bereits jetzt an. Eine Tagesordnung erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung. Um Anmeldung bis Freitag, den 02.12.22 wird gebeten unter: <https://veranstaltungen.landkreis-uelzen.de/85>

NEU: Förderung zur betrieblichen Ressourceneffizienz

Ziel des Programms ist es, durch betriebliche Investitionen einen effizienten Material- und Ressourceneinsatz sowie eine recyclinggerechte Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten zu unterstützen und damit die Kreislaufwirtschaft zu optimieren. Jährlich sind zwei Antragsstichtage vorgesehen. Gefördert werden in diesem Rahmen:

1. Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie damit verbundene Beratungsleistungen

2. Betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten sowie damit verbundene Beratungsleistungen

Der Fördersatz liegt bei max. 60 % bzw. 70 % durch ergänzende Landesmittel. Die Fördersumme beträgt mind. 20.000 Euro, jedoch max. 1 Mio. Euro

3. Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben

Hier liegt der Fördersatz ebenfalls bei max. 60 % bzw. 80 % ergänzt durch Landesmittel, die Fördersumme beträgt max. 100.000 Euro.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft bzw. bei Fördergegenstand 3 universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit KMU. Vorliegen muss eine sachkundige Stellungnahme eines Beratungsunternehmens zur Bescheinigung der technischen Durchführbarkeit des Projekts (Fördergegenstände 1 und 2). Entsprechende Beratungsstellen sind bei der der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) verzeichnet: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/unternehmen/energieberater-suche-e-u-m.php>

Details zu den Förderbedingungen finden sich in Kürze bei der NBank unter: <https://www.nbank.de/F%c3%b6rderprogramme/Aktuelle-F%c3%b6rderprogramme>

Bundesprogramm „KOMPASS – Kompakte Hilfe für Soloselbstständige“

Das Geschäftsmodell der Soloselbstständigkeit soll künftig krisenfest(er) und zukunftsfähiger aufgestellt werden. Daher will der Bund einen unbürokratischen und niedrighschwelligigen Zugang zu Qualifizierungs- und ergänzenden Unterstützungsleistungen ermöglichen. Gefördert werden berufliche Qualifizierungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen von Soloselbstständigen zur Sicherung ihrer beruflichen Existenz und/oder Erhöhung der Bestandsfestigkeit ihres Geschäftsmodells. Die Qualifizierungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Anwendbarkeit und Eignung der Qualifizierungsmaßnahme zur Weiterentwicklung/ Sicherung des Geschäftsmodells

- Qualifizierungen auf den Umgang mit neuen Arbeitsplatztechnologien, insb. z.B. auf die Anpassung von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen
- Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit von (Solo-)Selbstständigen in sich verändernden Arbeitswelten

Antragsberechtigt sind hauptberuflich tätige Soloselbstständige (gewerblich und/oder freiberuflich) mit max. einem Vollzeitäquivalent an Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Scheckvergabe seit mind. zwei Jahren am Markt bestehen. Zunächst ist ein Erstgespräch über die Programminhalte und Förderbedingungen mit einer kooperierenden Anlaufstelle erforderlich.

Weitere Infos: <https://www.esf.de/porta/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/kompass.html>

Corona-Hilfe für Reisebusbranche verlängert

Die niedersächsische Corona-Hilfe wurde noch einmal verlängert, um die wirtschaftlichen Existenzen der durch die COVID-19-Pandemie erheblich getroffene Reisebusbranche zu sichern und Insolvenzen und Entlassungen in entsprechenden Betrieben zu vermeiden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die am 16.03.2020 Inhaber einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) waren. Ausgeschlossen sind Unternehmen, an denen eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind. Gewährt werden Ausgleichszahlungen für Vorhaltekosten für die durch die Pandemie nicht zum Einsatz

gekommenen Omnibusse im Förderzeitraum 01.07.2021 bis 30.04.2022. Die Förderhöhe beträgt max. 44.000 Euro pro Fahrzeug bei ausschließlichem oder überwiegendem Einsatz im Gelegenheitsverkehr bzw. max. 13.200 Euro pro Fahrzeug bei nur vorübergehendem Einsatz im Gelegenheitsverkehr. Vorgelegt werden muss eine Bestätigung eines Steuerberaters, dass der Umsatzverlust im Verhältnis zum Vergleichsmonat 2019 weniger als 30 % beträgt. Anträge sind **bis zum 25. November 2022** möglich. Weitere Infos:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramm/e/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Corona-Hilfe-f%C3%BCr-die-Reisebusbranche-01.07.2021-bis-30.04.2022.html#aufeinenblick>

Bundesprogramm AusbildungWeltweit 2023

Der Bund fördert mit dem Programm „AusbildungWeltweit“ praxisorientierte Auslandsaufenthalte im Rahmen der Berufsausbildung in allen Zielländern, die nicht durch das EU-Programm Erasmus+ abgedeckt werden. Im kommenden Jahr können bis zum **09. Februar 2023** Anträge für Aufenthalte zwischen dem

01.05.2023 und dem 30.04.2024 eingereicht werden. Ziel ist es, Auszubildenden in einer Erstausbildung sowie betrieblichen Auszubildenden und schulischem Bildungspersonal Auslandsaufenthalte bzw. Lern- oder Lehraufenthalte zu ermöglichen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen der Berufsbildung,

Seite 2 von 4

Ausbildungsbetriebe sowie Berufsschulen. Am 24. November 2022 lädt das Förderprogramm

AusbildungWeltweit zur virtuellen Infoveranstaltung "Mehr Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung" ein. Weitere Infos:

www.ausbildung-weltweit.de

A 39 startet 2024

Anfang November wurde auf der Mitgliederversammlung des Nordland-Autobahnvereins e.V. (NAV) der erste Spatenstich der A 39 für 2024 in Aussicht gestellt. Darüber hinaus informierte die Autobahn GmbH über den aktuellen Stand der Planungen. So wird im ersten Planungsabschnitt in Lüneburg (PA 1) mit einem Planfeststellungsbeschluss Anfang 2023 und einem Baustart in 2024 gerechnet. Gleiches gilt für den entgegengesetzten ersten Abschnitt im Süden (PA 7) von Weyhausen bis Ehra. In den Folgejahren wird die A 39 von Norden und Süden kommend aufeinander zugebaut, bis der Lückenschluss zwischen Uelzen und Bad

Bodenteich erfolgen wird (PA 4). Im Landkreis Uelzen hatten sich zuletzt 78 Prozent der Befragten in einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Rahmen einer breiten Unterstützung für die A 39 ausgesprochen. Künftig soll durch den Weiterbau der A 21 von Bargtheide bis zur A 39 in Handorf und dem Lückenschluss der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg eine leistungsfähige Ostumfahrung Hamburgs geschaffen werden. Damit wäre die Region Nordostniedersachsen deutlich besser an die norddeutschen Städte und Häfen und die Industrieregion Braunschweig-Wolfsburg angeschlossen.

Thementage der Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitswelt in der Transformation“

Datum: Laufend bis 28. November 2022

Ort: Verschiedene Online-Veranstaltungen

Noch bis zum 28. November dreht sich im Rahmen der diesjährigen Thementage der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit alles um das Thema „Arbeitswelt in der Transformation“. Die Wirtschaft transformiert sich so grundlegend, dass nicht mehr nur von bloßen "Veränderungen" die Sprache ist. Wer konkurrenzfähig sein will, muss frühzeitig kluge Strategien entwickeln. Doch welche Konzepte für die Arbeitswelt, also

für Rekrutierung, Weiterbildung, Mitarbeiterbindung, Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle usw. versprechen Erfolg? Bis Ende November finden weitere interessante Online-Veranstaltungen und Vorträge statt, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen solche Konzepte aufzeigen. Auf der Übersichtsseite können Sie sich zu einzelnen Themen anmelden:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/thementage-technologischer-wandel>

Digitales Lernen – 5 Potenziale für kleine und mittlere Unternehmen

Termin: Do., 17. November 2022

Ort: Online-Veranstaltung, kostenfrei

Wie kann die Qualifizierung der Mitarbeitenden erfolgreich vorangetrieben werden? Wie kann digitales Lernen dabei unterstützen? Welche Chancen und Herausforderungen sind mit der Umsetzung verbunden? Im Rahmen der IHK-

Veranstaltungsreihe „Impulse für den Mittelstand“ zeigt Digitalisierungsexpertin Kerstin Grönemeyer vom Mittelstand-Digital Zentrum Hannover unter anderem Potenziale digitaler Lernformate und die niedrigschwellige Umsetzung digitaler Tools im Unternehmen auf. Weitere Infos und Anmeldung:

<https://www.ihklw.de/ImpulseDigitalesLernen?>

Preisverleihung DurchSTARTer-Preis 2022 – Jetzt anmelden!

Termin: Mi., 07. Dezember 2022, ab 18:00 Uhr
Ort: Braunschweiger TRAFU Hub oder online

Auch in diesem Jahr sucht das Land Niedersachsen in einer Gemeinschaftsinitiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, der NBank, der Initiative startup.niedersachsen und der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) die besten Start-ups aus Niedersachsen in den vier Kategorien Newcomer/Scale-Up, Science Spin-

Off, Life Science und Social Innovation. Über 70 Bewerbungen in diesem Jahr zeigen: Niedersachsen ist Start-up-Land. Auf der diejährigen Preisverleihung des DurchSTARTer-Preis präsentiert sich die niedersächsische StartUp-Szene mit starken Gründungsideen und spannende Live-Pitches. Interessierte können sich zur Teilnahme an der Preisverleihung vor Ort sowie online noch bis zum 30. November anmelden. Weiter Infos unter:

<https://www.durchstarterpreis.de/>

Deutscher Startup Monitor 2022 erschienen

Das Startup-Geschäftsklima kühlt ab, Mitarbeitendenzahl und Neueinstellungen sind stabil, das Thema Nachhaltigkeit spielt bei immer mehr Gründungen eine Rolle und auch der Fachkräftemangel stellt für Startups eine zunehmende Herausforderung dar – zu diesen Ergebnissen kommt der 10. Deutsche Startup

Monitor, den der Startup-Verband und PwC Deutschland in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen erstellen. Knapp 2.000 deutsche Startups haben sich in diesem Jahr an der Studie beteiligt, die nun zum Download bereitsteht. Mehr zum Startup Monitor 2022: <https://deutscherstartupmonitor.de/>

NEU aufgesetzt – Pendleratlas Deutschland

Vor Kurzem wurde die Pendlerrechnung der Länder veröffentlicht, die erstmalig tief regionalisierte Ergebnisse zu den Pendelnden für alle Gemeinden Deutschlands bereitstellt. Die Ergebnisse basieren auf Auswertungen des Wohn- und Arbeitsortes und stellen daher die potentielle Mobilität der Pendelnden dar. Im

neuen Pendleratlas werden die Ergebnisse der Pendlerrechnung interaktiv präsentiert und Pendelverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden sowie Eckzahlen dargestellt. Mehr zum Pendelatlas:

<https://pendleratlas.statistikportal.de/>

Wettbewerbsaufruf „Der Deutsche Fahrradpreis 2023“

Der Deutsche Fahrradpreis zeichnet jährlich innovative Beispiele zur Förderung des Radverkehrs im Alltag, auf dem Weg zur Schule, zum Einkauf, zur Arbeit oder in der Freizeit aus. Der Preis wird in den zwei Kategorien „Infrastruktur“ sowie „Service und Kommunikation“ an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Unternehmen und öffentliche sowie private Institutionen für Konzepte, bauliche Maßnahmen, Dienstleistungen, Veranstaltungen, technische

Innovationen sowie für Service- und Kommunikationsleistungen vergeben. Erkennbares Ziel der eingereichten Projekte und Maßnahmen sollte sein, einen gesellschaftlichen Mehrwert für besseren Radverkehr zu schaffen. Der Preis ist mit insgesamt 19.000 Euro dotiert. Bewerbungen können online bis zum **10. Januar 2023** eingereicht werden unter: <https://www.der-deutsche-fahrradpreis.de/wettbewerb/>